

VOLKSABSTIMMUNG vom 17. Mai 2020

Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am

Sonntag, 17. Mai 2020

folgende Abstimmungen an der Urne statt:

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative „Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)“
2. Änderung Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz)
3. Änderung Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten)

Kantonale Vorlagen

1. Änderung Volksschulgesetz (VSG)

Kommunale Vorlagen

1. keine Vorlagen

Öffnungszeit des Urnenbüros in der Aula:

Sonntag: **10.00 - 11.00 Uhr**

Stimmberechtigt sind jeder Schweizer Bürger und jede Schweizer Bürgerin, die in der Gemeinde Steinen politischen Wohnsitz haben, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht entweder durch persönliche Abgabe der Stimmzettel an der Urne (**bitte beachten Sie die Urnen-Öffnungszeiten**) oder brieflich ausüben.

Briefliche Stimmabgabe: Stimmrechtsausweis unterschreiben und beilegen.

Stimmabgabe an der Urne: Stimmrechtsausweis und alle Stimmunterlagen mitnehmen und abgeben.

Stimmberechtigte, die 10 Tage vor dem Abstimmungstag **keine Abstimmungsunterlagen** erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindkanzlei Steinen melden.